

<b>Protokoll:</b>	<b>Betriebsausschuss Abfallwirtschaft des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	12
		<b>TOP:</b>	12
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	316/2018
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	11.07.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) - Neustrukturierung AWS-Stützpunkt "Im Vogelsang", Ausbaustufe I Vorprojektbeschluss</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 19.06.2018, nicht öffentlich, Nr. 263

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 10.07.2018, öffentlich, Nr. 300

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technisches Referats vom 11.06.2018, GRDRs 316/2018.

EBM Föll stellt fest:

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft beschließt ohne Aussprache einstimmig nachstehend aufgeführten Beschlussantrag:

1. Der Vorplanung für die Neustrukturierung des AWS-Stützpunktes 'Im Vogelsang' in der ersten Ausbaustufe als unbemannter Stützpunkt mit Salzlagerung

mit Option zum weiteren Ausbau (Stufe II) als bemannte Betriebsstelle für Winterdienst und Abfallwirtschaft mit Betriebsgebäude für 10-15 Beschäftigte

nach der Machbarkeitsstudie der Architekten  
asp Architekten GmbH, Stuttgart (Anhang 1) vom 26.07.2017

der Baubeschreibung (Anhang 2) vom 12.02.2018

und der vom Hochbauamt geprüften  
Kostenschätzung (Anhang 3) vom 12.02.2018

mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. brutto 2.400.000,- €  
einschließlich der Kosten für Einrichtung und Prognose

wird zugestimmt.

Die zweite Ausbaustufe sieht eine bemannte Betriebsstelle mit Betriebsgebäude und LKW-Garagen vor. Im Zuge der Planungen dieser Ausbaustufe wird geprüft, ob das Betriebsgebäude des Tiefbauamts "Unter dem Birkenkopf 26" aufgegeben und die Betriebseinrichtungen in dem Neubau integriert werden können.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung vom 12.12.2018 mit der Weiterplanung des Vorhabens bis HOAI Leistungsphase 6 und Teilen von 7 (Ausbeschreibung der Hauptgewerke vor Baubeschlussfassung) zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Baum- und Strauchrodungen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz nach § 44 Abs. 5 BNatSchG bereits vor Erteilung des Baubeschlusses in der Vegetationsruhe durchzuführen, um mit der Maßnahme unmittelbar nach Baubeschluss beginnen zu können.
4. Auf einen Projektbeschluss wird aufgrund der Eilbedürftigkeit der Baumaßnahme (s. Begründung) und mit Verweis auf Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau ('Routineprojekt') verzichtet.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
Tiefbauamt (5)  
AWS (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat StU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)  
Baurechtsamt (2)
  5. BV West
  6. GPR (2)
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR